

Offener Brief an die Abgeordneten des österreichischen Nationalrats

Betreff: Parlamentarische Enquete



Wir, die unterzeichnenden Organisationen dieses offenen Briefes, fordern die Abgeordneten zum Nationalrat auf, die Durchführung einer Parlamentarischen Enquete zu den Handelsabkommen CETA und TTIP noch in diesem Frühjahr zu beschließen.

Angesichts der Tatsache, dass eine Abstimmung über das Handels- und Investitionsabkommen CETA (zwischen der EU und Kanada) im EU-Ministerrat laut Aussagen der EU-Kommission noch im Juni 2016 stattfinden soll, ist es höchste Zeit für eine öffentliche Debatte im Nationalrat unter Einbeziehung von ExpertInnen.

Bereits 2014 haben mehr als 10.600 BürgerInnen die BürgerInnen-Initiative der Plattform TTIP Stoppen unterzeichnet und die Forderung nach einer Parlamentarischen Enquete zu TTIP und insbesondere zu Sonderklagerechten für Konzerne und zur Regulatorischen Kooperation erhoben. Mehr als 3,4 Millionen Menschen in ganz Europa haben im Rahmen der selbstorganisierten BürgerInneninitiative „Nein“ zu CETA und TTIP gesagt, davon alleine 150.000 in Österreich. Laut jüngsten Umfragen des Eurobarometers lehnen bereits 71 Prozent der ÖsterreicherInnen TTIP ab.

Der mehr als 1000-seitige CETA-Vertrag liegt nun endgültig vor. Er enthält eine Vielzahl von Zusagen und Vorschlägen, die auch in TTIP verhandelt werden (u. a. InvestorInnenschutz, Regulatorische Kooperation, umfassende Liberalisierungszusagen für den Dienstleistungsbereich und vieles mehr). All diese Aspekte werden unmittelbare Auswirkungen auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Regulierungskompetenzen und im weiteren Sinne den Schutz der BürgerInnen, ArbeitnehmerInnen, der Umwelt und der VerbraucherInnen haben. Eine eingehende Befassung mit den möglichen Auswirkungen dieses Abkommens - noch bevor es in den Ratifizierungsprozess kommt - ist daher dringend notwendig.

Das CETA-Abkommen enthält aus unserer Sicht Instrumente, die wir ablehnen:

- CETA sieht den Investitionsschutz und Sonderrechte für ausländische InvestorInnen gegenüber Staaten vor. Die minimalen Verbesserungen des Verfahrens, die jetzt unter dem Titel Investitionsgerichtshof inkludiert wurden, ändern nichts daran. Der InvestorInnenschutz stellt die Rechtsstaatlichkeit in Frage und ist aus demokratiepolitischer Sicht daher inakzeptabel. Die vorhandenen Rechtssysteme der EU und Kanadas werden als ausreichend erachtet.
- Kommunale Dienstleistungen und die Daseinsvorsorge sind nicht eindeutig und umfassend aus dem Anwendungsbereich des Abkommens ausgenommen.
- Dass für Dienstleistungen das Negativlistenprinzip gewählt wurde, stellt eine massive Bedrohung für die öffentliche Daseinsvorsorge dar.
- In CETA befindet sich bereits das Prinzip der Regulatorischen Kooperation, das mit TTIP noch ausgebaut werden soll. Es gefährdet Umweltschutz-, ArbeitnehmerInnen- und VerbraucherInnen-Standards.
- Menschenrechte, ArbeitnehmerInnenrechte sowie Umweltrechte sind nur unverbindlich und somit völlig unzureichend verankert. Sie sind im Gegensatz zu Investorenrechten nicht einklagbar.

Wir als kritische Zivilgesellschaft erwarten, dass Sie sich als gewählte VolksvertreterInnen für eine Parlamentarische Enquete zu CETA und TTIP einsetzen, die noch vor der CETA-Abstimmung im EU-Ministerrat stattfindet. Ebenso erwarten wir, dass sie sich für einen demokratischen Prozess einsetzen und sich somit klar gegen die vorläufige Anwendung von CETA bevor die nationalen Parlamente darüber diskutieren und abstimmen, aussprechen.

Mit freundlichen Grüßen,

die UnterzeichnerInnen

die InitiatorInnen der Plattform TTIP Stoppen

Weitere UnterzeichnerInnen

Aktionsbündnis Graz	Initiativplattform TTIP STOPPEN Oberösterreich
Arbeitskreis Vorratsdaten Österreich	Katholische Aktion Oberösterreich
Attac Burgenland	Katholische ArbeitnehmerInnen St. Pölten
Attac Flachgau	Katholische ArbeitnehmerInnenbewegung Österreich
Attac Österreich	Katholische ArbeitnehmerInnenbewegung Wien
Attac Salzburg	Katholische Frauenbewegung
Attac Wels	Katholische Frauenbewegung Wien
AUGE/UG	Katholische Hochschuljugend
AUGE/UG Steiermark	Katholische Hochschuljugend Wien
Aussätzigen Hilfswerk Österreich	Katholische Jungschar
Bauern und Bäuerinnen gegen TTIP	KMU gegen TTIP
Bauern und Bäuerinnen gegen TTIP	Kulturrat Österreich
Fairtrade Österreich	mehr demokratie!
FIAN	Quintessenz
Frauensolidarität	SOL
Gewerkschaftlicher Linksblock	Soziales Netzwerk Wels
Gewerkschaftlicher Linksblock Oberösterreich	Südwind Steiermark
Greenpeace Österreich	Treffpunkt Mensch und Arbeit Vöcklabruck
Grüne Akademie Steiermark	TTIP STOPPEN Niederösterreich
Grüne Bauern und Bäuerinnen	TTIP STOPPEN Salzburg
Grüne Bildungswerkstatt Niederösterreich	Umweltbüro der Erzdiözese Wien
Grüne Wirtschaft	VIDC
Grüne Wirtschaft Salzburg	Volkshilfe Österreich
IG Milch	Welthaus St. Pölten
Initiative für Netzfreiheit	Welthaus Wien
Initiative Zivilgesellschaft	WIR GEMEINSAM

Erläuterungen

Investitionsschutz und Sonderrechte für Konzerne sind mit ICS in CETA enthalten

ICS ermöglicht es, dass ausländische InvestorInnen nationale Gerichte umgehen und Staaten direkt vor Schiedsgerichten auf Schadensersatz verklagen können. Der Großteil dieser Investoren sind Konzerne – diese erhalten also ein Sonderrecht, das nur ihnen zugestanden wird. Somit wird eine enorme Rechtsungleichheit geschaffen.

InvestorInnen können damit gegen jene Gesetze und Regulierungen vorgehen, die von Staaten beschlossen worden sind, aber nun aus Sicht der InvestorInnen den Erfolg der Investitionen (oder die möglichen zukünftigen Gewinne) gefährden. Der Investitionsschutz bedeutet zum einen, dass Regierungen in Zukunft für wichtige Anliegen wie etwa ArbeitnehmerInnen- und Menschenrechte sowie Gesundheit und Umweltschutz auf hohe Schadensersatzforderungen geklagt werden können und mitunter dafür bezahlen müssen. Zum anderen führt dieses Instrument auch dazu, dass gerade jene Unternehmen, die den Großteil der Wirtschaft in Österreich und der EU ausmachen – nämlich Klein- und Mittelbetriebe – gegenüber Konzernen einmal mehr benachteiligt werden.

Regulatorische Kooperation gefährdet bestehende und zukünftige Standards

Die Regulatorische Kooperation ist auch in CETA ein Mechanismus, der die Rechte der Mitgliedsstaaten auf demokratische Selbstbestimmung und eine Verbesserung von Umwelt-, VerbraucherInnen- und Arbeitsstandards untergräbt. Ein Gremium, wie auch immer es letztlich heißen mag, soll (zukünftige) Regelungen auf EU- oder nationaler Ebene auf ihre möglichen handelshemmenden Auswirkungen bewerten, noch bevor die Texte einem nationalen oder dem EU-Parlament vorgelegt werden.

Ein negativer Einfluss auf wichtige Regulierungen durch die Hintertür ist nicht auszuschließen, ein Absenken der Standards vorprogrammiert. Das in den EU-Verträgen fest verankerte Vorsorgeprinzip wird damit untergraben. Ein Hinweis auf eine unverzichtbare Berücksichtigung bei Regulierungsmaßnahmen kommt im CETA nicht vor.

Keine ausreichende Ausnahme für kommunale Dienstleistungen und für die Daseinsvorsorge

In CETA wurde bislang die Daseinsvorsorge nur unzureichend ausgenommen. Dies könnte zu Einschränkungen des Handlungsspielraums bei der Erbringung wichtiger Leistungen der Daseinsvorsorge führen. Bildung, Gesundheit, soziale Dienstleistungen oder die Abwasserentsorgung sowie der Abfallsektor sind beispielsweise nicht aus den Investitionsschutzbestimmungen ausgenommen und könnten Gegenstand von Schadenersatzklagen werden (mit Hilfe von ISDS könnten wichtige Qualitätsanforderungen in Frage gestellt werden. Aber auch im Zusammenhang mit Änderungen bei der Vergabe von öffentlichen Mitteln könnte auf Schadenersatz geklagt werden).

Ausschreiben öffentlicher Aufträge auch für kanadische Unternehmen

Durch CETA würden alle staatlichen Aufträge und Dienstleistungen, die in der EU für private Unternehmen geöffnet sind und europaweit ausgeschrieben werden müssen, auch für kanadische Unternehmen geöffnet werden. Auch die Aufträge von Städten und Gemeinden sind ab einer gewissen Größe davon betroffen. Eine sozial-ökologische Auftragsvergabe wird damit zunehmend schwieriger.

Mindestarbeitsstandards für die ArbeitnehmerInnen und die Umwelt sind unverbindlich

Im Gegensatz zu InvestorInneninteressen, die mit ISDS durchgesetzt werden können, werden die acht Mindestarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) nicht einklag- beziehungsweise sanktionierbar sein. Kanada hatte während der Verhandlungen vorgeschlagen, dass Sanktionen für die Nichteinhaltung internationaler Arbeitsstandards aufgenommen werden sollten. Die europäische Kommission lehnte dies ab. Damit bleiben Verstöße gegen die Kernarbeitsnormen oder internationale Umweltübereinkommen ohne jegliche Konsequenz.

Landwirtschaft: Ausweitungen des Schutzes von geistigem Eigentum und Aushöhlung des Vorsorgeprinzips

Die EU lässt alle Zölle auf Fisch und Meeresfrüchte fallen. Für verschiedenste Lebensmittel wurden Einfuhrquoten festgelegt, wie z. B. für hormonfreies Rindfleisch, das in die EU importiert werden darf. Damit würde der Wettbewerbsdruck auf Landwirtschaft und Fischerei steigen, denn auch in Kanada ist die durchschnittliche Größe von landwirtschaftlichen Betrieben viel größer als in der EU (Kanada: 314ha vs. EU: 12ha). Das beschleunigt weiterhin das Bauernsterben und den Trend zu immer größeren Betrieben. Der bessere Schutz für geistige Eigentumsrechte inklusive ihrer Durchsetzung wird im Bereich Saatgut zu einer weiteren Konzentration des Saatgutmarktes führen. Was die Zulassung von Pestiziden und Gentechnik betrifft, so wird die geplante regulatorische Kooperation den Konzernen zusätzlichen Einfluss ermöglichen. Die Überprüfung handelspolitischer Folgen der Regulierungspraxis sowie die Verpflichtung, die Wissenschaftlichkeit und Effizienz von Zulassungsverfahren zu fördern, wird das Vorsorgeprinzip in diesem Bereich aushöhlen.